Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2018/009 Datum der Freigabe: 28.12.2017

Amt: Finanzen und Controlling Datum: 28.12.2017

Bearb.: Birgit Schwarz Wiedervorl.

Berichterst. Andreas Jaich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Finanzausschuss Arnis	09.01.2018	öffentlich	
Stadtvertretung Arnis	23.01.2018	öffentlich	

Abzeichnungslauf			

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtvertretung hat gemäß § 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Nach § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Haushaltsplan aus:

- 1. dem Ergebnisplan,
- 2. dem Finanzplan,
- 3. den Teilplänen,
- 4. dem Stellenplan.

Dem Haushaltsplan sind ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen (§ 1 Abs.2 GemHVO).

Beschluss des Finanzausschusses:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 gemäß Anlage zu beschließen.

Beschluss für die Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Arnis für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt:

Haushaltssatzung der Stadt Arnis für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss von einem Jahresfehlbetrag von	562.600 EUR 600.200 EUR 0,00 EUR 37.600 EUR
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeiten auf	529.000 EUR 508.500 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	16.600 EUR 38.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförder-	
	Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	0 EUR
3	die Gesamtzahl der im Stellennlan ausgewiesene Stellen auf	1 47 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer			
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H. 370 v. H.		
2.	Gewerbesteuer	350 v. H.		

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 Euro.

Arnis, Stadt Arnis
Der Bürgermeister

Kugler

- Anlage(n)
 1.Gesamtprodukt-,Ergebnis-und Finanzplan 2018, Arnis
 2.Haushaltssatzung 2018, Arnis
 3.Teilergebnis- und Teilfinanzplan 2018, Arnis
 4.Vorbericht2018,Arnis
 5.Haushaltsquerschnitt2018,Arnis

- 6.Stellenplan2018Arnis